

Geprüfte Ausbildungskanzleien verpflichten sich zu folgenden Leitsätzen für eine Ausbildung/für ein duales Studium mit hoher Qualität:

1. Bezugsperson

Jeder Auszubildende/dual Studierender hat eine Bezugsperson in der Kanzlei, die ihm bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner zur Seite steht. Hierbei handelt es sich entweder um einen berufsangehörigen Partner oder Geschäftsführer der Kanzlei, einen angestellten Steuerberater oder den zur Ausbildung ausdrücklich benannten Mitarbeiter.

2. Ausbildungsplan

Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und des Ausbildungsplans ist für uns selbstverständlich.

3. Arbeitszeit und Ausbildungsvergütung

Bei der Arbeitszeit halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen. Die von uns gezahlte Ausbildungsvergütung entspricht mindestens den jeweils aktuellen Empfehlungen des Vorstands der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (im Rahmen eines dualen Studiums mindestens 80 % der empfohlenen Vergütung).

4. Arbeitsklima

Unser Arbeitsklima ist geprägt von Fairness, Toleranz und Respekt.

5. Wertschätzung

Die Persönlichkeit und die Leistung unserer Auszubildenden/dual Studierenden schätzen wir sehr und sind offen gegenüber konstruktiver Kritik.

6. Förderung der Auszubildenden

Wir fördern die Teilnahme an außerschulischen Projekten sowie Fortbildungen und ermöglichen unseren Auszubildenden/dual Studierenden die Teilnahme an entsprechenden Seminaren.

7. Berufsschule/Hochschule

Die Berufsschule/Die Hochschule ist unser Partner bei der dualen Ausbildung, mit dem wir Austausch und Zusammenarbeit pflegen.

8. Abschlussprüfung

Unsere Auszubildenden/dual Studierenden werden intensiv auf die Abschlussprüfung vorbereitet.